

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 38 | PF 160220 | 19092 Schwerin

**Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg  
Abteilung 1 - Allgemeine Abteilung  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

**Organisationseinheit**  
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz



**Aktenzeichen**  
038 0000 0999 ST 240249

**Dienstgebäude**  
Ludwigslust

**Zimmer**  
A 320

**Datum**  
06.11.2024

## Stellungnahme zur Prüfung FD Brand- und Katastrophenschutz

### BAUVORHABEN

Errichtung von fünf Windenergieanlagen zur Wandlung kinetischer in elektrischer Energie des Typs eno160 (Nennleistung 6,0 MW, Rotordurchmesser 160 m, Nabhöhe 165 m, Gesamthöhe 245 m) mit Zuwegung, Kranstellfläche inkl. Nebenanlagen (Trafostation)

### BAUGRUNDSTÜCK

in 19089 Goldenbow bei Crivitz,  
Gemarkung: Goldenbow bei Crivitz, Flur: 1, Flurstück(e): 243/0, 246/1, 246/2, 247/0

Im Rahmen der Prüfung werden folgende Nebenbestimmungen erteilt:

#### Bedingungen

#### Auflagen

1. Um im Brandfall die einzelnen Windenergieanlagen schnell und eindeutig zu finden, müssen diese leicht zu identifizieren sein. Die Anlagen sind daher in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Die Anlagenkennzeichnung ist am Turmfuß in einer Höhe von ca. 5m mit einer entsprechenden Zifferngröße (ca. 30 cm) anzubringen.
2. Vor Inbetriebnahme ist ein Feuerwehr-Übersichtsplan nach DIN 14095:2024-2 zu erstellen. Der Übersichtsplan muss Informationen zu den Anfahrtswegen zur WEA und den Sperradien sowie zu der Erreichbarkeit der ständig besetzten Fernüberwachungsstelle, ggf. Telefonnummer Notfallmanager oder Notfallmonteure, enthalten. Der Übersichtsplan ist für den gesamten Windenergiepark zu erstellen.
3. Diese Pläne sind vorab mit dem Sachbearbeiter FD 38 - der Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Ludwigslust-Parchim abzustimmen. Nach Freigabe sind die Pläne den Feuerwehren zu Verfügung zu stellen. Die Auslieferung hat vor Inbetriebnahme der ersten Anlage zu erfolgen.

4. Die Feuerwehr ist mit Inbetriebnahme der ersten WEA sowie in regelmäßigen Abständen in die Anlagen und den damit verbundenen Besonderheiten einzuweisen. Hierüber ist ein Protokoll anzufertigen und den Sachbearbeitern FD 38 Brand- und Katastrophenschutz – vorbeugender Brandschutz in Kopie zukommen zu lassen. Der Kontakt zu den zuständigen Feuerwehren ist über das Amt Crivitz Bereich Ordnung herzustellen.

Hinweise (ohne Begründung)

